



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Notbeschluß vom 15. Mai 2018 zum Personenstands- und Meldewesen

Im rechtfertigenden Notstand, BGB §§ 227, 228, 229, haben die Vertreter der administrativen Regierung folgenden Beschluß gefaßt:

Die Aufgaben des Personenstands- und Meldewesens für die Ausstellung der Staatsangehörigkeitsausweise des Freistaats Preußen werden für die Zeit der Reorganisation von der Polizei auf die Standesämter übertragen, da die Prüfungsdokumente zur Abstammung für die Erteilung der Staatsangehörigkeit gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 in den Archiven der Standesämter lagern.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Gegeben zu Potsdam, am 16. Mai 2018



*Ado Carolis
a. d. T.
Friedrich*